

Offentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 23

Berlin, den 6. Juni 1931

2. Jahrgang

Rechtliche Organisation der öffentlichen Wirtschaft

II.

In der Anfangszeit der öffentlichen Wirtschaft waren die unselbständigen Unternehmen der öffentlichen Hand in der Form der reinen Regie- und Anstaltsbetriebe durchwegs vorherrschend. Dann trat etwa um 1910 ein bemerkenswerter Wandel ein. Der gewaltige Aufschwung der Städte führte zu einer ständigen Steigerung ihrer Aufgaben und zur Vergrößerung der Unternehmen. Die technischen Erzeugnisse auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung stellten neue große Aufgaben. Das erforderte eine größere Leichtigkeit und Wendigkeit in der Führung, ein schnelleres Anpassen an die jeweilige Wirtschaftslage, als es die verhältnismäßig starre und schwerfällige Organisation des reinen Regie- oder Anstaltsbetriebes zuließ. Man erkannte in zunehmendem Maße, daß vor allem bei größeren Unternehmen die Formen der Hoheitsverwaltung sich nicht ohne weiteres eignen für die Wirtschaftsverwaltung. Die Wirtschaftsverwaltung soll die Bevölkerung mit den lebenswichtigen Bedarfsgegenständen versorgen, die Hoheitsverwaltung das gesellschaftliche Zusammenleben ordnen und leiten. Diese verschiedenen Zwecke erfordern auch verschiedene organisatorische Formen. Schritt für Schritt hat sich daher in der öffentlichen Verwaltung eine Sonderung zwischen der mit hoheitlichen Aufgaben betrauten Verwaltung und der öffentlichen Verwaltung wirtschaftlicher Angelegenheiten („Betriebsverwaltung“) anzubahnen begonnen.

Diese organisatorische Umbildung vollzog sich auf verschiedenen Wegen. Es haben sich vor allem zwei Grundformen herausgebildet, die man als die öffentlich-rechtliche und die privatrechtliche bezeichnen kann. Beide stimmen darin überein, daß sie dem Unternehmen eine größere Selbständigkeit verleihen. Im folgenden sollen zunächst die Organisationsformen betrachtet werden, die öffentlich-rechtlicher Natur sind, nämlich die sogenannten „verleiblich“ Regiebetriebe“ und die Unternehmen mit eigener öffentlicher Rechtspersönlichkeit.

Das Wesen des verleiblich Regiebetriebes liegt in seiner Befreiung von der eben beschriebenen Form öffentlicher Verwaltung wie Instanzenzug, Beamtenrecht, etatsmäßiger Buchführung und sonstigen Verwaltungsvorschriften. Man spricht deshalb auch wohl von einem „befreiten“ Betrieb im Gegensatz zum früheren gebundenen Betrieb. Die Befreiung geschah z. B. durch grundsätzliche Ausschaltung der Stadtwirtschaftsversammlung in Fragen der Betriebsführung. Man ließ ihr nur noch die wichtigsten Entscheidungen, wie Aufnahme von Anleihen, Verwendung des Reingewinns und Deckung des Fehlbetrages. Die laufende Verwaltung des Unternehmens ging auf die Leiter der Unternehmungen über, denen weitgehende Vollmachten übertragen wurden. Die städtische Betriebsdeputation wandelte sich in eine Aufsicht-deputation um, der nur noch die Genehmigung wichtiger Beschlüsse (Carriagehaltung, Personalaufstellung) obliegt und die im übrigen nur die Aufsicht führte. Auch von den Haushaltsvorschriften wurden die Betriebe befreit. Sie erscheinen jetzt im Haushaltsplan nur noch mit den voraussichtlichen Abschlußziffern. Während bei dem „gebundenen“ Betrieb alle Einnahme- und Ausgabeposten für ein Jahr im voraus festgelegt werden müssen. Man bezeichnet dieses System auch wohl als das „Dresdener System“ nach der — inzwischen überholten — Verwaltungsordnung der Stadt Dresden aus dem Jahre 1922. Es wird hauptsächlich noch in einer Reihe sächsischer Großstädte angewendet und hat auch in Wuppertal, Fürth, Götting und einer ganzen Reihe kleinerer Städte Eingang gefunden. Berlin betreibt z. B. die großen Anlagen in

Buch in dieser Form, Königsberg die Stadtbank. Es eignet sich vor allem für die Organisation kleinerer Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

Ihren gesetzlichen Niederschlag hat diese Entwicklung gefunden in dem neuen Entwurf einer Städteordnung für Preußen. Aber sie ist keineswegs auf die Gemeinden beschränkt. Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Reichshaushaltsordnung für die „nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führenden Reichsbetriebe“, in der preussischen Verfassung und im sächsischen Staatswirtschaftsgesetz von 1922.

Ein Seitenstück zu dieser Bewegung in den Kommunen sind die gesetzlichen Vorschriften über die Reichspost und die Reichsdruckerei. Diese Reichsunternehmen haben eine Organisation, die der der „befreiten“ Gemeindebetriebe in hohem Maße ähnlich ist. Und zwar ist die Post ein Anstaltsbetrieb, die Reichsdruckerei ein Regiebetrieb in dem bereits gekennzeichneten Sinne. Die letztere ist ein „kaufmännischer Wirtschaftsbetrieb“ des Reiches, die nicht nur für das Reich, sondern auch für Private arbeitet, z. B. Aktienurkunden und künstlerische Drucke herstellt.

Bei den beiden bisher geschilderten Formen öffentlicher Unternehmungen — dem gebundenen oder befreiten Regie- bzw. Anstaltsbetrieb — bleibt das Unternehmen eine Einrichtung der städtischen bzw. staatlichen Verwaltung. Es wird nicht völlig losgelöst von dem Gemeinwesen und hat — das ist das rechtlich Entscheidende — keine eigene Rechtspersönlichkeit, d. h. das Gemeinwesen selbst bleibt grundsätzlich Träger aller Rechte und Pflichten des Unternehmens. Noch weiter als bei den befreiten Regiebetrieben geht die Verleiblichung der öffentlichen Unternehmungen, wenn der Betrieb vollständig aus dem Rahmen der öffentlichen Verwaltung herausgelöst wird. Das geschieht, indem der Staat oder die Gemeinde eine juristische Person ins Leben rufen, der der Betrieb des Unternehmens übertragen wird. Jetzt ist also nicht mehr das Gemeinwesen Träger des Unternehmens, sondern dieses ist dem Gemeinwesen gegenüber verleiblich und tritt ihm als ein Träger eigener Rechte und Pflichten entgegen. Nur mittelbar kann jetzt das Gemeinwesen auf das Unternehmen einwirken, nämlich in dem Maße, wie es die juristische Person beherrscht oder beeinflusst. Diese zum selbständigen Betriebe des Unternehmens ins Leben gerufene Rechtspersönlichkeit kann eine solche des öffentlichen oder des bürgerlichen Rechts sein. Die Unternehmungen mit eigener öffentlicher Rechtspersönlichkeit sind eine alte Erscheinung innerhalb des Verwaltungsrechts, wenn auch über ihre rechtliche Struktur noch keineswegs Klarheit besteht. Sie spielen auf dem Gebiete, das wir in engerem Sinne als „öffentliche Wirtschaft“ bezeichnen, keine sehr große Rolle. Ihre Hauptdomäne ist das öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditwesen und das Gebiet der öffentlichen Versicherungsunternehmen. Bei ihnen ist es der Zusammenhang mit der staatlichen oder gemeindlichen Finanzwirtschaft, die größere Kreditfähigkeit und die größeren Machtmittel, bei der zweiten Gruppe die Möglichkeit starker staatlicher Aufsichtsrechte, die zur Anwendung der öffentlichen Organisationsform führten. In nicht sehr großem Umfang werden auch Elektrizitätswerke als öffentlich-rechtliche Unternehmen betrieben. So können sich in Preußen nach dem Zweckverbandsgesetz Städte, Landgemeinden, Landkreise usw. zur Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben zusammenschließen zu einem Zweckverband. Dieser ist dann eine Persönlichkeit des öffentlichen Rechts und Träger des betreffenden Unternehmens, z. B. eines Elektrizitätswerkes, einer Hafenanlage oder eines sonstigen Unternehmens. In diese Gruppe gehören auch Reichs-

Bank und Reichsbahn, die jedoch zahlreiche Besonderheiten aufweisen. Eine eingehende Zusammenstellung und Untersuchung der Unternehmungen mit eigener öffentlicher Rechtspersönlichkeit findet sich in dem eingangs zitierten Buch von Sigloch.

Damit haben wir die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen der öffentlichen Wirtschaft in großen Zügen in ihrem Wesen gekennzeichnet. Wir wenden uns nunmehr der zweiten großen Gruppe zu, nämlich den privatrechtlichen Organisationsformen. Wie schon die Bezeichnung sagt, handelt es sich hierbei um die Fälle, in denen sich die öffentliche Hand zum Betrieb ihrer Unternehmungen der Organisationsformen bedient, die das bürgerliche Recht, vor allem das Handelsgesellschaftsrecht, zur Verfügung stellt. Ihr Wesen liegt darin, daß der Betrieb des Unternehmens geführt wird von einer Rechtsperson des privaten Rechts, deren Mitgliedschaftsrechte sich ganz oder teilweise in der Hand eines Gemeinwesens befinden. Träger des Unternehmens ist also nicht das Gemeinwesen, sondern die betreffende Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine andere Gesellschaftsform mit privater Rechtspersönlichkeit. Hat das Gemeinwesen alle Mitgliedschaftsrechte in seiner Hand — also z. B. bei einer Aktiengesellschaft alle Aktien — so sprechen wir von einer öffentlichen Unternehmung in privater Rechtsform oder einer städtischen (bzw. staatlichen) Kapitalgesellschaft. Für die Unternehmungen, an denen sich auch privates Kapital beteiligt hat, ist die Bezeichnung „gemischtwirtschaftliche Unternehmung“ üblich geworden. Die öffentliche Wirtschaft vollzieht sich hier also in denselben rechtlichen Formen, wie sie auch die Privatwirtschaft beherrschen, und allein die Tatsache, daß öffentliche Gemeinwesen das Schicksal dieser Unternehmungen mehr oder minder entscheidend beeinflussen, berechtigt uns, hier von „öffentlicher Wirtschaft“ zu sprechen. Die Gründe, die zu

dieser Entwicklung geführt haben, sind dieselben, die wir bereits für die Selbstständigkeitsbestrebungen der öffentlichen Unternehmungen überhaupt anführten. Die alten Formen genügt den Anforderungen nicht mehr, die an die Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und Betriebsführung gestellt wurden. Dieser Weg mußte aber, da das deutsche Recht bisher keine eigenen Rechtsformen für die öffentliche Wirtschaft herausgebildet hat, konsequenterweise dazu führen, die Organisationsformen der Privatwirtschaft zu übernehmen, denn diese bieten natürlich im Höchstmaß an kaufmännischer Freiheit und Beweglichkeit. Dem kamen aber noch andere Gründe. Zunächst wuchsen die Aufgaben der Elektrizitäts- und Gasversorgung über den Kreis der einzelnen Gemeinde hinaus. Die großen privaten Elektrizitätsgesellschaften, in deren Hand die Derwirklichung des technischen Fortschritts gemacht sich das zunahme und schlugen den Gemeinden ein Zusammengehen vor. Ihnen kam es zunächst gar nicht darauf an, die Aktienmehrheit der neugegründeten überkommunalen Elektrizitätswerke zu beherrschen und die Tarife zu bestimmen, sondern sie wollten das Abgabengebiet für ihre Erzeugnisse erweitern. Und die Preisfestsetzung für diese Erzeugnisse war ja ohne weiteres in ihrer Hand. Außerdem konnten sie den billigen kommunalen Kredit für ihre Zwecke dienstbar machen. Nach dem Kriege kam für die Änderung der Organisationsform vor allem der kommunalen Unternehmungen noch ein Grund hinzu. Die schlechte Finanzlage zwang die Gemeinden, aus ihren verbundenen Betrieben Ueberflüsse herauszuwirtschaften und damit die Fehlbeträge ihres Etats abzudecken. Diese stärkere Betonung des erwerbswirtschaftlichen Charakters der öffentlichen Unternehmungen führte ebenfalls zur Anwendung privater Rechtsformen, sei es der öffentlichen Kapitalgesellschaft oder der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung.

R. R.

Neue Pläne zur Verschacherung des Mainzer Gaswerks an die Ruhr

Die Zahl der Veröffentlichungen, die seit Jahren in der Hekoga-Angelegenheit über die Öffentlichkeit ausgeföhrt wurden, sind um eine neue Denkschrift vermehrt — dem Raum noch entwirrbaren Gestrüpp der Vertragsentwürfe ist ein neuer Vorschlag hinzugefügt worden. Nachdem, wie wir in Nr. 14 und 15 des „Öffentlichen Dienst“ geschildert haben, an den ursprünglich geplanten Ruhrfernigasbezug nicht zu denken ist, und nachdem auch die Verpachtung des Mainzer Gaswerkes an die Ruhr zunächst nicht verwirklicht werden kann, ist man nunmehr auf eine neue Patentlösung verfallen. Diese Lösung, als Uebergangsregelung bezeichnet, besteht darin, daß an die Stelle des früher in Aussicht genommenen Pachtvertrages für das Mainzer Gaswerk nunmehr ein Betriebsführungsvertrag mit der Ruhrgas AG. tritt. Für diesen Betriebsführungsvertrag bricht der Dezernent der Mainzer Werke, Bürgermeister Hiemenz, der mit erstaunlicher Hartnäckigkeit trotz der von verschiedenen sachverständigen Stellen nachgewiesenen schweren Nachteile an dem Zusammengehen mit der Ruhrgas AG. festhält, in einer 21 Seiten langen Denkschrift erneut eine Lanze.

Die Denkschrift geht zunächst ausführlich auf die Entwicklung der Ruhrfernigaspläne in Hessen ein und behandelt sodann den gegenwärtigen Stand der Ferngasverhandlungen. Wir können es uns ersparen, hier näher auf diese Dinge einzugehen, da wir unsere Stellungnahme in dem obengenannten Artikel niedergelegt haben. Es ist jedoch notwendig, der Behauptung von Hiemenz zu widersprechen, daß „trotz der vorläufig noch abseitigen Haltung gewisser Gesellschafter eine Gasmenge in Hessen gesichert erscheint, die nicht erheblich unter der 50-Millionen-Grenze bleibt“. Es kann zunächst nicht davon gesprochen werden, daß Darmstadt, Worms, Provinz Starkenburg usw. eine „vorläufig“ abseitige Haltung einnehmen. Richtig ist vielmehr, daß diese Gesellschafter der Hekoga einem Ferngasbezug absolut ablehnend gegenüberstehen. Darmstadt hat sogar in letzter Zeit eine Teilerweiterung seines eigenen Gaswerkes bereits in Angriff genommen. Ebenso irreführend ist die Behauptung der Denkschrift, daß nicht bloß innerhalb Hessens die Aussichten für den Anschluß sehr bedeutender Industrien mit erheblichem Gasbedarf günstig erscheinen. Nach uns gewordenen zuverlässigen Informationen ist genau das Gegenteil der Fall: Die Industrie hält sich zurzeit mit dem Abschluß von Ferngasverträgen noch außerordentlich zurück. Das Angebot der Ruhrgas AG. auf Gaslieferung für die J. G. Farben-Industrie in Höchst wurde schon vor vier Monaten rundweg abgelehnt; auch heute hat sich an der Stellungnahme der J. G. Farben-Industrie in dieser Hinsicht nichts geändert. Nicht nur waren die geforderten Lieferpreise für das Werk in höchst untragbar, sondern auch andere Momente, die hier nur andeutungsweise erwähnt seien,

spielten hierbei eine Rolle. So ist z. B. in dem Gaswerk der höchsten Farbenfabriken eine fraktionierte Abfassung des Gases zwecks weiterer chemischer Verwertung des Methans möglich, was beim Ferngasbezug nicht der Fall ist. Ebenso unbegründet sind die Hoffnungen auf die Buderusischen Eisenwerke in Wehrlar, die für Ruhrgas keine Verwendung haben; den Werken steht hochdruckgas im Ueberfluß zur Verfügung, das schon jetzt zur Erzeugung elektrischer Arbeit zum Teil verwertet wird. Nicht minder hoffnungslos sind die Gasabnahmeföglichkeiten auch in den Röchlingschen Stahlwerken in Wehrlar. Ob sich die viel umworbenen Opel-Werke zum gesteigerten Industriebezug von der Hekoga noch entschließen, und insbesondere einen tragbaren Preis zu zahlen in der Lage sind, mag dahingestellt bleiben.

Eine völlige Enttüllung der Tatsachen bedeutet es weiterhin, wenn behauptet wird, daß in Wiesbaden der Gedanke des Anschlusses an Ferngas lebhaft in den Vordergrund des Interesses getreten sei. Einmal ist es mehr als zweifelhaft, daß Wiesbaden für Ferngasbezug ist. Warum wird übrigens nicht eine offizielle Stellungnahme der Stadt Wiesbaden abgewartet?

Ebenso unberechtigt sind die Hoffnungen auf die Erzielung Frankfurts für Ferngas. Es ist zur Genüge bekannt, daß Frankfurt den Ruhrgasbezug ablehnt. Die heutige Kapazität der Frankfurter Werke ist für die nächste Zeit zum mindesten ausreichend; ihr Ausbau wird stets zu günstigeren Gasproduktionskosten führen wie die Preise, zu denen die Ruhrgas direkt oder auf dem Umwege durch die Hekoga anbieten kann.

Die Behauptungen des Herrn Hiemenz sind also durch keinerlei reale Grundlagen gerechtfertigt. Es wäre ein beispielloses Wagnis, wenn sich das Mainzer Stadtparlament bereitfände, auf Grund derartiger leerer Versicherungen, wie sie in der Denkschrift gegeben werden, langjährige Verträge abzuschließen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang übrigens der Satz der Denkschrift, daß eine Verständigung mit der Ruhrgas nur in einer Weise vorantreiben gehen könne, die jedem vertragsschließenden Teil, also auch der Ruhrgas AG., „in gerechter Weise einen Ausgleich“ gewährt. Offenbar auf diesem Gedankengang fußend, hat man der Ruhrgas in dem Betriebsführungsvertrag dann auch werbende Zugeständnisse gemacht, zu denen seitens der Mainzer Stadtverwaltung unseres Erachtens eine dringende Veranlassung keineswegs vorliegt. Wir sind bisher immer der für den Verfasser der Denkschrift vielleicht naiven Auffassung gewesen, daß es Aufgabe eines städtischen Dezernenten sei, die Interessen seiner Stadt zu wahren und nicht Verständigungen mit privaten Gesellschaften anzustreben, die diesen „in gerechter Weise“ einen Ausgleich gewähren.

Nun zu den Ausführungen der Denkschrift zum Betriebsführungsvertrag selbst! Der Verfasser der Denkschrift erwar-

von dem Abschluß des Betriebsführungsvertrages und des später folgenden Pachtvertrages erhebliche finanzielle Vorteile für die Stadt Mainz. Durch wirklich exakte Zahlen kann er dies allerdings nicht belegen. Nach unseren Berechnungen ergibt sich nach dem Betriebsführungsvertrag in bezug auf die Gaspreise folgendes:

Vant dem Betriebsführungsvertrag hat die Stadt für das Gas zu zahlen je Kubikmeter 4,32 Pf. (für das erste Vierteljahr 5 Pf.). Dazu kommen folgende Kosten: a) bisheriger Kapitaldienst (Verzinsung und Tilgung) der auf den Erzeugungsbetrieb laufenden Schulden; b) Steuern, soweit sie den Betrag von jährlich 64.000 Mk. übersteigen; c) Industriebeheizung; d) bisherige und zukünftige Ruhegehälter und Löhne (nach § 9 des Pachtvertrages, der nach § 7 des Betriebsführungsvertrages ausdrücklich als bestehend anerkannt wird); e) Zuschuß für natürlichen Verschleiß; f) Erhöhung des Kokspreises 2,75 Pf. Zusammen 7,07 Pf. je Kubikmeter.

Zu diesem Preis kommen aber noch Zuschläge für eine Reihe weiterer Belastungen, die der Stadt Mainz entstehen, die wir jedoch mangels Unterlagen zahlenmäßig nicht näher erfassen können. So wird z. B. Mainz bei Verwirklichung der geänderten Hekoga-Pläne wie alle anderen Hekoga-Mitglieder für lange Zeit hinaus Zuschläge für die Hekoga leisten müssen. Diese Zuschläge dürften vielleicht bei 1 bis 1,5 Pf. je Kubikmeter Mainzer Gas liegen. Dazu kommt weiter, daß die Stadt Mainz in Zukunft für das Industriegas eine geringere Gewinnspanne erhält als bisher, so daß bei dem Industriegasabfah ein Verlust von mindestens 1 Pf. je Kubikmeter — wahrscheinlich aber mehr — entsteht. Ebenso dürften sich in Zukunft die Kosten für die Straßenbeleuchtung erhöhen.

Aber selbst wenn man von diesen Zuschlägen absteht, erhält man schon auf Grund der obigen Aufstellung, die von festen Unterlagen ausgeht, einen Preis von etwa 7,0 Pf. Die bisherigen Selbstkosten in Mainz betragen 7,9 Pf. je Kubikmeter, wobei selbstverständlich die derzeitige schlechte Wirtschaftslage zu berücksichtigen ist. Es würde sich also bei Abschluß des Betriebsführungsvertrages ein scheinbarer Vorteil von nicht ganz 0,9 Pf. pro Kubikmeter ergeben. Eine Senkung der Selbstkosten auch bei vollständigem Betrieb des Werkes auf diesen Satz ist bestimmt zu erreichen. Die Ruhrgas würde jedoch die Selbstkostengarantie nicht übernehmen, wenn sie nicht ganz locker ginge, dabei nicht zuzusehen, sondern vielmehr ein Geschäft zu machen.

Zu den Maßnahmen, die die Ruhrgas AG. treffen wird, nachdem sie die Betriebsführung übernommen hat, dürfte unbedingt ein weitgehender Abbau von Angestellten und Arbeitern durch äußerste Ausnutzung der Arbeitskräfte gehören. Zu der dadurch erzielten Verbilligung der Gasproduktion kommt dann weiter die Tatsache, daß die Ruhr auf Grund ihrer Selbstverbraucherrechte die Kohlen billiger bezieht und auf diese Weise die Selbstkosten herabsetzen kann. Weitere Ersparnismöglichkeiten liegen in einer technischen Rationalisierung des Betriebes, wozu nur geringe Aufwendungen erforderlich sind.

Einen großen Teil dieser Maßnahmen kann die Stadt bei Eigenbetrieb des Gaswerkes ebenso gut treffen wie die Ruhrgas, ohne zur Entlassung von Arbeitern und Angestellten schreiten zu müssen.

Sie kann durch Investierung eines Betrages von höchstens 300.000 Mk. das Mainzer Gaswerk, das zurzeit eine Erzeugung von rund 24 Millionen Kubikmeter hat, bequem auf eine Leistungsfähigkeit von 36 Millionen Kubikmeter bringen und somit die Produktionskosten wesentlich senken. Durch Investierung von nur 150.000 Mk. für einen Reserve-Wassergasgenerator ist die Leistung des Gaswerkes leicht auf 40 Millionen Kubikmeter zu steigern.

Aus dieser großen bei weitem noch nicht ausgenutzten Kapazität des Werkes ist zu ersehen, daß bei Steigerung des Gasabfahes eine wesentliche Senkung der Selbstkosten eintreten muß, da die festen Kosten pro Kubikmeter Gas dann stark sinken. Wie erheblich diese Selbstkostensenkung bei Erweiterung der Produktion ist, zeigt die folgende Aufstellung:

Die Selbstkosten betragen: heute bei 24 Millionen Kubikmeter Erzeugung 7,95 Pf., bei 30 Millionen Kubikmeter Erzeugung 6,6 Pf., bei 36 Millionen Kubikmeter Erzeugung 5,3 Pf. und bei 40 Millionen Kubikmeter Erzeugung (unter der Voraussetzung der Erstellung eines Reserve-Wassergasgenerators) unter 4 Pf.

Es muß hier gefragt werden, ob die Stadt nicht, genau so wie die Ruhrgas es plant, in der Lage ist, die entsprechenden Mehrabnehmer zu gewinnen, um eine Erhöhung des Abfahes zu erreichen. Wir sind der Auffassung, daß diese Frage bejaht werden muß, wenn sich die maßgebenden Herren der Direktion des Gaswerkes und der Stadtverwaltung nicht selbst das Zeugnis ausstellen wollen, daß sie weniger aktiv sind als die Fachleute der Ruhrgas AG. Eine Steigerung des Gasabfahes dürfte um so leichter sein, als man in Anbetracht der mit einer Abfahsteigerung sinkenden Selbstkosten mit den Industriegaspreisen für größte Abnehmer weit heruntergehen kann. Es wäre z. B. bei einer Ausweitung der Produktion auf 40 Millionen Kubikmeter ohne weiteres möglich, genau so wie die Ruhrgas es plant, eine Belieferung von Opel vorzunehmen zu Preisen, die bei etwa 5 Pf. je Kubikmeter liegen. Allein an diesen Abnehmer dürften etwa 5 Millionen Kubikmeter abgesetzt werden können.

Noch günstiger wird das Bild, wenn man bei der Selbstkostenberechnung die oben erwähnten technischen Rationalisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Es ergeben sich dann Selbstkosten je Kubikmeter, die bei 30 Millionen Kubikmeter Erzeugung auf 5,6 Pf. und bei 36 Millionen Kubikmeter Erzeugung auf 4,5 Pf. zu beziffern sind.

Erst wenn die Grenze von 40 Millionen Kubikmeter erreicht ist, werden neue größere Investitionen notwendig. Die Beschaffung der Mittel für diese ist jedoch keine Sorge der Gegenwart, und für später kann bestimmt mit günstigeren Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt gerechnet werden, als sie heute gegeben sind.

Diese Überlegungen zeigen, daß auch auf finanziellem Gebiet nicht der geringste Anlaß vorliegt, den wertvollen Besitz des Gaswerkes zu derart für die Stadt ungünstigen Bedingungen, wie im Betriebsführungsvertrag vorgeesehen, an die Ruhrgas AG. abzugeben. Wenn man nicht Monat für Monat durch sinnlose Verhandlungen mit der Ruhrgas AG. hingebracht hätte, sondern die

Straßenwart und Wegemeister

Dem Laien ist nicht unbedingt ein Vorwurf zu machen, wenn er über die bedeutende Rolle der modernen Landstraße im Personen- und Warenverkehr nicht genügend orientiert ist. Das kann passieren. Um so interessanter ist die Klärung dieser Frage durch einen zuständigen Beamten. „Sehen Sie“, sagt uns der freundliche Wegemeister, „auch uns kommen oftmals solche Ansichten zu Ohren. Die Menschen unterschätzen die Landstraße. Sie betrachten sie als eine abstrusen Einrichtung, die sich in ihrem Charakter herzlich wenig geändert hat. Aber wir, die wir mit dem Straßenbau doch immerhin auf das innigste vertraut sind, wir beobachten sehr deutlich, wie sich im Aufbau der Straße durch all die Zeiten eine Wandlung vollzogen hat, die der des Häuserbaues — von der Hüfte zum Wolkenträger — durchaus zur Seite steht. Nur ist die Wandlung der Häuserstruktur weit deutlicher sichtbar.“

„Aber die eisernen Schienenwege der Eisenbahnen den Landstraßen keinen Abbruch getan?“ „Ja und nein. Um ein richtiges Bild zu gewinnen, müssen wir zur Beantwortung dieser Frage etwas weiter ausholen. Sie wissen, zur Zeit der Handelskarawanen und der Postkutschen war die Landstraße die einzige Verbindung zwischen Dörfern, Städten oder Ländern. Mächtige historische Gaststraßen, von großen Teil an den internationalen Handelsstraßen gelegen, sind heute noch Zeugen dieser Zeit. Hier wurde gedreht, das heißt: Vorspann genommen, oder hier wurden Pferde gewechselt.

Mit der Einführung der Eisenbahn kam der Umchwung. Die neue Beförderungsart war schneller, billiger und vor allem sicherer. Die Landstraße war auf dem besten Wege, wenn überhaupt eine Landstraße „auf dem Wege“ sein kann, zu vereinsamen. Teilweise hielt man ihre Rolle für ausgespielt, jedenfalls behandelte man sie geraume Zeit lang als Stiefkind. Bis die Zeit des motorisierten Verkehrs heranreifte, dessen Entwicklung heute noch nicht abzusehen ist. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß sich die Landstraße inzwischen ihre beherrschende Rolle im Verkehrsnetz wieder zurückerobert hat. Denken Sie nur an die auffallendste Erscheinung unseres Verkehrslebens, an jenen erbitterten Konkurrenzkampf zwischen Eisenbahn und Kraftwagen; die Landstraße profitiert nur davon.“

„Sind denn an den Landstraßen besondere Derkehrungen getroffen worden, um dem modernen Verkehr gerecht zu werden?“ „Natürlich. Schon der Raubbau während des Krieges hatte die Straßen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. In dem Maße, wie sich nun der Autoverkehr verstärkte, mußten die Energien vergrößert werden, um die Leistungsfähigkeit der Straßen wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Mehr noch, darüber hinaus mußte die modernste, zweckmäßigste Straße geschaffen werden. Es wurden kurze Versuchsstrecken geschaffen, auf denen alle modernen Deckschichten hintereinander aufgetragen wurden. An diesen Strecken lernten die Straßenmeister die zweckmäßigste Bearbeitung der Straßen kennen. Da diese Versuchsstrecken nur vereinzelt angelegt wurden, mußten die Straßenwarte großer Distrikte zusammengenommen und an dieser einen Stelle unterrichtet werden.

dafür aufgewandte Zeit und Kraft für entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsverhältnisse und des Gasabfuges benutzt hätte, wären die Chancen für die Stadt jetzt weit günstiger.

Ganz allgemein muß nochmals betont werden, daß die Bestimmungen des Betriebsführungsvertrages für die Stadt Mainz von außerordentlicher Härte sind und daß er abgelöst werden soll von einem Pachtvertrag, der den Interessen der Stadt ebenfalls in keiner Weise Rechnung trägt. Die drei Punkte, die auf Seite 13 der Denkschrift als Vorteile des Betriebsführungsvertrages angeführt werden, sind nicht zutreffend. Der Punkt 1: Aufrechterhaltung des Mainzer Gaswerks im Strudel der sich gegenwärtig vollziehenden Umstellungen zu sichern, ist so naiv, daß man nicht glauben sollte, er sei von einem Mann aufgestellt, der die jahrelangen Verhandlungen mit der Ruhrgas AG. geführt hat. Wir können ihn nur so verstehen, daß mit „Sicherung“ hier gemeint ist die Befreiung von allen Sorgen durch die endgültige Aufgabe des Werks. Der Satz ist übrigens deshalb bezeichnend, weil er erkennen läßt, wie weitgehend die Lathrasit, die die deutschen Kommunen Jahrzehnte hindurch auch in wirtschaftlichen Dingen auszeichnete, in Mainz erlahmt ist und einer kläglichen Preisgabe Platz gemacht hat. Daß die unter Punkt 2 angeführte Verbilligung des Gaspreises viel sicherer und weitgehender unter kommunaler Regie des Gaswerks Mainz zu erreichen ist, haben wir nachgewiesen. Für den unter Punkt 3 angeführten Mehrgewinn für die städtischen Finanzen bleibt Herr Hiemenz leider jeden Beweis schuldig. In der Denkschrift wird weiterhin dem Stadtrat „Kenntnis“ gegeben von Vorschlägen, die die Thüringer Gasgesellschaft der Stadt Mainz gemacht hat. Es ist immerhin reizvoll zu sehen, daß der verantwortliche Dezernent dem Stadtrat Kenntnis von einer Angelegenheit gibt, die bereits vor vielen Wochen in der Öffentlichkeit erörtert wurde, ohne daß die verantwortlichen Vertreter der Mainzer Bürgerschaft von ihnen unterrichtet waren. Wir halten das monatelange Verschweigen der Vorschläge, die die Thüringer Gasgesellschaft gemacht hat, für ganz unverantwortlich — für noch unverantwortlicher allerdings die Tatsache, daß man diesen Vorschlägen nicht so nachgegangen ist, wie es möglich und erforderlich gewesen wäre. Auch jetzt noch versucht man, dem Stadtrat die wichtigen Zusammenhänge vorzuenthalten. Herr Hiemenz spricht von dem „privatwirtschaftlichen Charakter“ der Thüringer Gasgesellschaft und stellt diesen als besondere Gefahr hin. Das heißt die Dinge geradezu auf den Kopf stellen. Die private Gesellschaft ist die Ruhrgas AG., und von ihr droht die Gefahr. Dagegen ist die Thüringer Gasgesellschaft eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, die — was Herrn Hiemenz inzwischen wohl auch bekannt geworden sein dürfte — bereits seit längerer Zeit unter maßgeblichem Einfluß der öffentlichen Hand steht. Da es der verantwortliche Dezernent der Stadt Mainz versäumt, seinen Stadtrat über diese Zusammenhänge zu unterrichten, wollen wir es hier tun:

Von dem Aktienkapital der Thüringer Gasgesellschaft, das sich auf 30.820.000 Mk. beläuft, befinden sich insgesamt 12,5 Mill. Mk. in den Händen großer öffentlicher Gesellschaften, nämlich 12 Millionen Mark im Besitz der Preaggruppe (Preußischer

Staat) und 3,5 Mill. Mk. im Besitz der Elektra AG. (Sächsischer Staat). Im Aufsichtsrat der Thüringer Gasgesellschaft sitzen von insgesamt zehn Mitgliedern vier Mitglieder der öffentlichen Hand. Wir halten, obwohl wir keineswegs besondere Anhänger der Thüringer Gasgesellschaft sind, Verhandlungen mit dieser gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft immer noch für tragbarer als eine Bindung an den rein privaten Ruhrgas-Trust. Daher spricht auch, daß die Thüringer Gas nicht die Monopolisierungspläne für Gas und Nebenprodukte über das Gebiet ganz Deutschlands hat, wie sie der Ruhr einwandfrei nachgewiesen sind. Wir glauben allerdings, daß die Stadt Mainz unter allen Umständen mit der Beibehaltung der Eigenprodukte am besten fährt.

Wir können es nicht verstehen, wie es unter all diesen Gesichtspunkten, die auch dem Verfasser der Denkschrift bekannt sein müssen, verantwortet werden kann, der städtischen Verwaltung „dringend abzuraten, die Vorschläge der Thüringer Gasgesellschaft auch nur zu einer Diskussionsgrundlage in der städtischen Körperschaft zu machen“. Aufgabe des verantwortlichen Dezernenten wäre es vielmehr gewesen und ist es auch heute noch, nicht allein die Möglichkeiten, die an ihn herangetragen sind, zu prüfen, sondern auch von sich aus für ähnliche (oder noch bessere) Angebote weiterer Fachgesellschaften zu sorgen.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, daß auch der Entwurf des Betriebsführungsvertrages unbedingt abzulehnen ist. Dagegen ist erneut die Möglichkeit der Eigenproduktion in Mainz zu prüfen. Hierbei gilt es aber, nicht in diktatorischen Erörterungen stecken zu bleiben, sondern zu Taten überzugehen. Die erste praktische Maßnahme müßte einmal sein, den Betrieb des Mainzer Gaswerks mit den geringen Mitteln, die erforderlich sind, lediglich auf die Höhe zu bringen und auf diese Weise die Selbstkosten zu senken. Zum zweiten muß versucht werden, mit allen Mitteln, wie sie die Ruhrgas anwendet, eine Abfahstigeuerung zu forcieren, die sich bei den im Mainzer Gaswerk gegebenen Verhältnissen in einer Selbstkostensenkung auswirken wird. K. Hauffe.

RUNDSCHAU

Der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahm machte kürzlich in aller Öffentlichkeit grundsätzliche Ausführungen über Personalveränderungen bei den städtischen Gesellschaften. Dabei brachte er auch zum Ausdruck, daß die Einkleidung städtischer Werke in die Form von privatwirtschaftlichen Gesellschaften nicht dazu führen darf, daß das Band der Zusammengehörigkeit, das alle diejenigen Stellen verbindet, die an den gemeindlichen Aufgaben arbeiten, zerfällt. Wo diese Verbindung verlorengegangen ist, wird sie daher von uns wieder hergestellt werden. Teilweise vielleicht auch in der Form, daß einige Gesellschaften der Privatrechtsform wieder entkleidet und zu städtischen Dienststellen zurückgebildet werden. Die angestrebte engere Verbindung zwischen städtischen Gesellschaften und der Leitung der Stadt wird von uns nachdrücklich gefördert.

Wie vielseitig die Kenntnisse der Straßenwarte sein müssen, dafür nur ein Beispiel: Durch die großen Lastzüge, die in letzter Zeit immer mehr aufkommen, und die doch zum Teil bis zu 400 Zentner belastet sind, wird die Straßendecke ganz enorm beansprucht. Die Schäden durch diese übermäßige Belastung machen sich besonders stark im Frühjahr bemerkbar. Durch das Tauen und Weichen des Frostes bleibt eine gewisse Feuchtigkeit zurück, durch die die oberen Schichten der Straßen mitunter auf Strecken von 100 bis 200 Meter wie Gummi aufgeweicht werden. Bei derartigen Schäden bleibt nichts anderes übrig, als die betroffenen Straßenteile von Grund auf neu zu bearbeiten. Ueber die zweckmäßigste Gestaltung entscheidet dabei die vielseitige Erfahrung des Straßenmeisters. Zum Teil sind das Ausschaltungsarbeiten, die in den Zimmermannsbau fallen oder Mörtelarbeiten, die einen geschickten Maurer voraussetzen, dazu Steinfeher- und Demmessungsarbeiten.

„Werdn nun die Straßen gesperrt während solcher Reparaturarbeiten?“ „Nur in den allerersten Fällen. Deshalb ist ja auch der Dienst bei Straßenneuerungen so schwierig. Während der Arbeit muß wohl oder übel der ganze Verkehr aufrechterhalten werden. Gewöhnlich wird dabei so verfahren, daß erst der linke Teil der Straße renoviert und danach der rechte Teil in Angriff genommen wird. Die Fahrzeuge werden dann jeweils über den nicht unter Bau liegenden Straßenteil geleitet. Und hierbei hat der Straßenwart seine ganze Geschicklichkeit einzusetzen, denn der Bau muß vorankommen und der Verkehr darf trotzdem nicht stocken. Das kostet Nerven. Welchen Umfang der Verkehr dabei beweist die Statistik. Eine Fernverkehrsstraße passieren innerhalb acht Stunden etwa 600 bis 700 Kraftwagen. Dazu kommen aber noch die Pferdefuhrwerke, Handwagen, Fahrräder, Fußgänger. All dieser Verkehr belastet die Straße auch während des Baues. Und wenn die Autos die Langsamfahrzeichen einhalten würden, ginge es ja noch, aber 80 Proz. aller Automobile achten nicht auf die Bauschilder: „15 Kilometer fahren!“ Dann muß man oft genug vermitteln, wenn sich ein Chauffeur und ein Kutscher in die Haare kriegen, weil die Pferde dem Autofahrer nicht schnell genug fahren. Und damit es nicht vergessen wird, neben den täglichen Straßenunterhaltungsarbeiten hat der Straßenwart noch für die Behandlung der Obstbäume, deren Beschneidung und die Schädlingsbekämpfung zu sorgen.“

„Wann ist die schwierigste Dienstzeit des Straßenwarte?“ „Zweifellos bei Eintritt der kalten Jahreszeit. Wenn andere Menschen mit geschulterten Brettern zum Winterfahren fahren, dann hat der Wegemeister alle Hände voll zu tun, die Straßen von Glätte und Schneeverwehungen zu befreien. Selbst nachts im Schlaf wird der tagsüber schon genau reparierten Straßenteil nicht verschont, wenn ein Wetterumschwung die Straße die am Abend zuvor noch trocken war, in eine Schneehölle verwandelt hat. In jedem Falle hat er eingzugreifen, damit die Straße wieder mit Sicherheit befahren werden kann. Der Straßenwarte müssen also immer voran, aber eins hängt von der ungenügenden Entlohnung ihrer verantwortungsvollen Arbeit.“

Der neue Lohn tarif für die Reichsarbeiter

Im Reichsbefehlsblatt Nr. 10 vom 27. Mai 1931 ist der neue Lohn tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (RAR) veröffentlicht. Dazu die sich hieraus ergebenden Änderungen für den Abschnitt 4 des TAR. Für die §§ 9, 10, 11 und 12 kommen, abgesehen von der Ziffer 2 des § 10, nur einige redaktionelle Änderungen in Frage. Die Ziffer 2 des § 10 ist dem Lohn tarifvertrag für die Deutsche Reichspost entnommen und lautet mündlich:

Nicht vollbeschäftigte Arbeiter erhalten zum Grundlohn folgende Zuschläge: a) bei einer Beschäftigung bis zu täglich 2 Stunden 30 Proz.; b) bei einer Beschäftigung über täglich 2 bis zu täglich 4 Stunden 45 Proz.; c) bei einer Beschäftigung über täglich 4 bis zu täglich 6 Stunden 15 Proz.

Der § 13 regelt die Ortslohnzulage und hat folgenden Wortlaut:

Die Ortslohnzulagen werden nach Hundertteilen des Grundlohns und der Dienstalterszulage nach Verhandlungen mit den vertragsschließenden Parteien festgesetzt. Kündigungskrisen kommen bei Änderung oder Wegfall von Ortslohnzulagen nicht in Frage. — Die Ortslohnzulagen gelten für alle Arbeiter vom vollendeten 17. Lebensjahre an. Jüngere Arbeiter erhalten keine Ortslohnzulage. — Die Ortslohnzulagen werden jeweils aus dem für den Arbeiter geltenden Grundlohnsatz (§§ 10 und 11) und gegebenenfalls einschließend der Dienstalterszulage (§ 12) errechnet. — Ergaben sich bei der Berechnung Teilbeträge von 0,5 Pf. und darüber, so ist der Stundenbetrag auf den nächsthöheren vollen Pfennig aufzurunden; Teilbeträge unter 0,5 Pf. fallen weg. — Die am 31. Mai 1931 geltenden Ortslohnzulagen sind aus der Anlage 2 (Lohn tabelle) ersichtlich.

Dann ist weiter zu beachten, daß der bisherige § 13, Mehrleistungszuschlag, in Zukunft § 14, der bisherige § 14, Ueberzeit arbeitszuschlag, § 15 wird. Der seitherige § 15, Sonn- und Feiertagszuschlag, wird künftig § 16 und hat eine beinahe vollständige Neufassung erhalten. Notwendig wurde diese, weil es in einem Teil der Verwaltungen vorgekommen ist, daß die Arbeiter nie den erhöhten Sonntagzuschlag bekommen haben, weil die Lohnwoche nach dem Tarifvertrag mit dem Sonntag, früh 6 Uhr, beginnt. Durch die Neufassung ist nun hier folgenden Beispielen ist zuzugunzen der Kollegenhaft Klarheit geschaffen:

Zu § 16 (Sonn- und Feiertagszuschlag). Beispiele: a) Wochen dienstzeit 48 Stunden, tatsächliche Arbeitszeit 48 Stunden, einchl. 6 Sonntagstunden. Zu zahlen ist der Zuschlag von 1,20 RM. — b) Wochen dienstzeit 51 Stunden, tatsächliche Arbeitszeit 57 Stunden einchl. 6 Sonntagstunden. Zu zahlen sind 6 Zuschläge von 50 bzw. 70 Pf. — c) Wochen dienstzeit 54 Stunden, tatsächliche Arbeitszeit 55 Stunden einchl. 6 Sonntagstunden. Zu zahlen ist ein Zuschlag von 1,20 RM. und ein Zuschlag von 50 bzw. 70 Pf.

Der bisherige § 16, Nachtdienstzuschlag, wird § 17, und der bisherige § 17, Frauenzuschlag, wird gestrichen, so daß vom § 18, Kindzuschlag, ab die Paragraphen des TAR, in der seitherigen Weise weiterlaufen.

Der Absatz 2 des § 19, Auswärtszulagen, hat folgende Neu fassung erhalten:

Mit durch die Arbeitsordnung, durch Betriebsvereinbarung oder durch den Einzeldienstvertrag eine Pause zum Mittagessen vorgesehen, wird aber dem Lohnempfänger die Einnahme des Mittagessens in seinem Hause oder an seiner häuslichen Dienststelle durch eine dienstliche Abordnung nach einer auswärtig gelegenen Arbeitsstelle (vgl. Abs. 1) unmöglich, so erhält er an diesem Tage — gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Abs. 1 — eine besondere Entschädigung von 40 Pf.

Und schließlich ist am Schluß des § 19 noch eine Vereinbarung folgenden Inhalts aufgenommen worden:

Die Verwaltung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit der örtlichen Arbeitervertretung auch den übrigen Arbeitern bei den genannten Dienststellen die Hausent schädigung an Stelle einzelner Entschädigungen gemäß Abs. 1 und 2 zu gewähren, wenn hierdurch eine wesentliche Mehrbelastung nicht eintritt.

Zusammenfassend kann also noch einmal gesagt werden, daß der neue Abschnitt 4 des TAR, keine Verschlechterungen, sondern einige, wenn auch nur geringe Verbesserungen aufzuweisen hat. Allerdings fallen alle diese Dinge nicht ins Gewicht, gesehen unter den Gesichtspunkten der allgemeinen Lohnkürzung.

Hier ist vor allen Dingen zu beachten, daß mit Wirkung vom 31. Mai die zwei Ausgleichstunden in Wegfall kommen.

Besondere Beachtung verdient auch eine Ausführungsanweisung zu § 11, die lautet:

Die Arbeiter gemäß § 11 Abs. 1 bewilligten Lohnzuschläge verlieren mit dem 31. Mai 1931 (Ende der Lohnwoche) ihre Gültigkeit; soweit Lohnzuschläge

überhaupt noch erforderlich sind, sind sie nach den neuen Lohnbestimmungen als Erhöhung des Grundlohnes in Pfennigbeträgen neu festzusetzen.

Man wird natürlich jetzt überall versuchen, die Sonderzulagen auf Grund des § 11 möglichst einzuschränken oder gar abzubauen. Es wird Aufgabe unserer Betriebsräte sein, sich in jedem einzelnen Falle gegen eventuelle Verschlechterungen zur Wehr zu setzen. Wichtig ist dabei, daß in Zukunft diese Sonderzuschläge nicht mehr prozentual, sondern nur noch in Pfennigbeträgen auf den Grundlohn geschlagen werden können.

Die einschneidendste Wirkung aber, die mit dem 31. Mai vor sich geht, ist die Anwendung des Lohn tarifvertrages für die Deutsche Reichspost auf die Arbeiter, die unter den TAR fallen. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle die Orte mit ihrer negativen und positiven Wirkung zum Ausdruck zu bringen. Wir werden das sofort in einer kleinen Broschüre nachholen. Es darf aber an dieser Stelle gesagt werden, daß das Reichsfinanzministerium diese Angelegenheit rein technisch ausnahmsweise einmal einwandfrei klar und übersichtlich geregelt hat.

Es ist sowohl für die Dienststellen wie auch für unsere Funktionäre auf die denkbar einfachste Weise möglich gemacht, den Lohn ihres Dienstortes und ihrer Lohngruppe, in der sie sich befinden, zu errechnen. Materiell wirkt sich die Sache so aus, daß eine ganze Anzahl Kollegen am 31. Mai wieder einen kleinen Ausgleich in der bereits erfolgten Lohnkürzung zu ihren Gunsten bekommen werden.

Da außerdem im Schiedspruch vereinbart ist, daß überall da, wo die Löhne der Reichsarbeiter seither höher waren als die der Deutschen Reichspost, diejenigen Beschäftigten, die am 30. Mai bereits im Dienste der Verwaltung gestanden haben, diese höheren Löhne als persönliche Ausgleichszulage bekommen müssen. Wir lassen hier ebenfalls ein Beispiel folgen, damit unsere Kollegen sehen, wie die Berechnungsmethode in einem solchen Falle zu erfolgen hat.

Angenommen, ein 24 Jahre alter Arbeiter in Raudorf (Wohnplatz) erhält nach der bisherigen Lohn tabelle — Lohn tabelle 23 — (RAR, 1931, S. 28) einen Stundenlohn von 70 Pf., nach der ab 31. Mai 1931 geltenden Lohn tabelle (Lohn tabelle 8, keine Ortslohnzulage) einen solchen von 58 Pf., mithin Unterschied 12 Pf., die er als persönliche Zulage erhält.

Jedenfalls können unsere Kollegen auch aus diesen Darlegungen wieder ersehen, daß wir trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Verhandlungen alles getan haben, um wenigstens den Lohnabbau einigermaßen erträglich zu gestalten.

Bitter not tut es, das kann den gesamten in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmern gerade im gegenwärtigen Augenblick nicht oft genug gesagt werden, daß sie sich in Zukunft noch mehr um ihre gewerkschaftliche Organisation kümmern möchten, als das leider in der Vergangenheit mandmahl der Fall gewesen ist. Wir haben in den letzten Tagen besonders aus solchen Orten ziemlich geharnischte Entschuldigungen bekommen, an denen es uns vor ganz wenigen Wochen noch nicht möglich war, anlässlich der Anwesenheit eines Vertreters von der Zentrale auch nur ein Bänderbüchsen von Reichs- und Staatsarbeitern in die Versammlungen zu bekommen, obwohl damals die wirtschaftliche Lage genau so kritisch war wie heute. Jetzt gehen diese Kollegen zwar auch noch nicht in die Versammlungen, sie schimpfen aber hinten herum und machen unseren Betriebsvertrauensleuten das Leben schwer und schädigen dadurch nicht nur die Organisation, sondern auch sich selbst.

Vielleicht ist es nie so notwendig gewesen, gerade in den Reichs- und Staatsbetrieben einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören als im gegenwärtigen Augenblick. Wir haben in der letzten Zeit Duzende von Fällen erlebt, wo man versucht hat, mit allen möglichen Schikanen und oftmals unter Anwendung der größten Brutalität unseren Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben das Leben schwer zu machen. Nur durch das Eingreifen der Organisation war es in jedem einzelnen Falle möglich, dem allzu forschen Draufgänger einiger Dienststellenleiter das Handwerk zu legen. Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben, es ist gewiß nicht angenehm, was wir jetzt durchleben; aber die wirtschaftliche Krise laftet auf der Gesamtheit der deutschen Arbeitererschaft. Deshalb gilt es mehr als je die Zähne zusammenzubeißen, der Organisation die Treue zu halten und den Glauben an sich selbst und an die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung nicht zu verlieren.

D. St.

LANDSTRASSENWARTER

Stahl im Straßenbau

Die „Technischen Blätter“ schreiben: In den letzten Jahren hat die Verwendung von Stahl im Straßenbau, von Amerika ausgehend, erhebliche Fortschritte gemacht. Bis zum Jahre 1921 waren auch die amerikanischen Betonstraßen nicht armiert. Da die Straßen aber infolge der Zerstörungen von Jahr zu Jahr größere Unterhaltungskosten bedingten, ging man dazu über, die Betonstraßen mit Stahleinlagen zu versehen. Die Vergleiche, welche zwischen nicht armierten und armierten Betonstraßen seit dieser Zeit aufgestellt wurden, ergaben eine wesentlich höhere Lebensdauer der letzteren. Eine Armierung mit geschweißtem Drahtgeflecht, welches ungefähr 6 Zentimeter unterhalb der Oberfläche einbetoniert wird, ergibt keine Erhöhung der Herstellungskosten, diese sind vielmehr, trotz der Zunahme der Armierung, um einen geringen Betrag gefallen. Jetzt werden fast nur noch Betonstraßen mit Armierung gebaut. Die Kosten für die Unterhaltung unbewehrter und bewehrter Betonstraßen stehen nach amerikanischen Angaben im Verhältnis von 5 : 1.

In Deutschland hat man in den Jahren 1925 und 1926 auch Versuche mit der Bewehrung von Betonstraßen gemacht. Es erwies sich aber das verwendete Material, Rundstahl mit Drahtgeflecht, als zu teuer, und auch die Rißbildung wurde nicht verhindert, so daß man auf eine Bewehrung wieder verzichtete. Die Frage ist wieder aufgerollt worden, als auch in Deutschland das in Amerika bewährte geschweißte Drahtgewebe zur Verfügung stand. Dieses Material wird in verschiedenen Breiten, mit verschiedenen Drahtstärken in Form von Rollen geliefert, bei Drahtstärken von 6 bis 7 Millimeter auch in Matten. Eine Bewehrung von Betonstraßen mit 1,25 bis 2,75 kg m² vermindert die Rißbildung um 35 bis 70 Proz. und entspricht einer Erhöhung der Betonstärke um 2,5 bis 5 Zentimeter. Im Jahre 1930 sind bereits 21 Betonstraßen in Deutschland mit geschweißtem Stahlgewebe bewehrt worden, wenn auch Vollbewehrung nicht die Regel war.

Noch in anderer Richtung versucht man in Amerika den Stahl im Straßenbau einzubürgern. Es erscheint aber noch unklar, ob sie auch für deutsche Verhältnisse in Frage kommen. Neuerdings ist die erste Versuchsstraße mit Stahlunterlage, die sog. „Metal base Street“, bei Springfield, Illinois, gebaut worden. Die Konstruktion besteht aus Stahlplatten, die auf den gewalzten und geglätteten Unterbau aufgelegt werden. Darauf ist eine Lage von bituminösem Sand gebracht, auf die dann eine Decke von Klinkern verlegt wurde. Bei dieser Versuchsstrecke sind drei verschiedene Konstruktionen zur Ausführung gebracht. So wurde Armco-Wellblech (vgl. Abbildung 2) teils längs, teils quer verlegt verwendet. Die Wellblechtafeln wurden mit wenigen Unterbrechungen, die der Ausdehnung durch Temperaturschwankungen Rechnung tragen sollen, zusammengeschweißt. Für

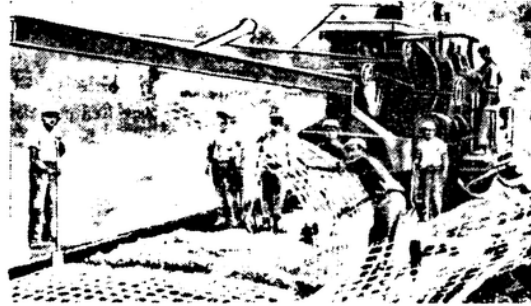


Abb. 1. Um die Haltbarkeit der Betondecke zu erhöhen, werden Entlasten aus geschweißtem Drahtgeflecht unterhalb der Oberfläche einbetoniert. Im Hintergrunde ist eine Straßenaufbaumaschine sichtbar, welche den Boden mischt, aufträgt und verteilt.

einen weiteren Teil der Versuchsstrecke wurden glatte Schwarzbleche verwendet. Diese Bleche wurden zunächst einmal in ihrer Längsrichtung, also quer zur Fahrtrichtung, an einer Seite nach unten gebogen und dann so verlegt, daß die nicht umgebogene Kante des einen Bleches auf die umgebogene Kante des folgenden Bleches übergreift. So ist die durch Temperaturschwankungen bedingte Ausdehnungsmöglichkeit gewährleistet, die Bleche sind an ihren Längsrippen durch Punkt- oder Aufschweißung mit-

einander verbunden. Die Seitenkanten dieser Bleche, also die parallel zur Straßenrichtung laufenden Kanten, sind nach oben umgebogen, um der Siegeldecke seitlich Halt zu geben. In der gleichen Art wird auch die Siegeldecke auf dem mit Wellblech belegten Straßenteil durch Hochbiegen der Wellblech-Längskanten gehalten. Bei den mit den Rippen quer zur Straßenlinie ver-

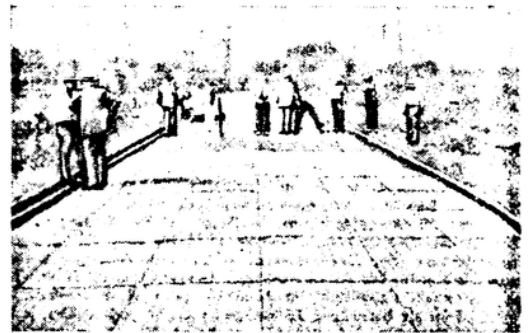


Abb. 2. Versuchsstraße. Auf die als Unterlage verwendeten Armco-Wellbleche wird eine Lage von bituminösem Sand gebracht, auf die dann eine Decke von Klinkern verlegt wird.

legten Wellblechtafeln sind wegen der Schwierigkeit des Umbiegens an den Außenkanten Bleche aufgeschweißt.

Die Vorsätze dieser Straße werden in der ersten und doch elastischen Unterlage gesehen, wobei die bei den Betonstraßen unvermeidbare Rißbildung ausgeschlossen ist, sowie in der Ausdehnungsfähigkeit der ganzen Konstruktion, welche es leicht macht, etwa erforderliche Teilreparaturen ohne Störung des Verkehrs durchzuführen. Ferner glaubt man, diese Straßenaufbau auf sumpfigen Strecken mit Erfolg anwenden zu können, da Gesteinunterlagen eine gute überbrückende Wirkung gewährleisten. Ob sich diese Erwartungen erfüllen, muß man abwarten.

Oberschlesiens Provinzialstraßen

Die Hauptdurchgangsstraßen Oberschlesiens, die gegenwärtig zu den besten Fernverkehrsstraßen der beiden schlesischen Provinzen gehören, wurden (wie wir der Zeitschrift „Die Straße“ entnehmen) am 1. April in die Verwaltung der Provinz übernommen. Seit dem Jahre 1912 haben sie sich zum größten Teile in der Händen der Städte oder Landkreise befunden. In Niederschlesien sind die hauptsächlichsten Fernverkehrsstraßen schon seit einigen Jahren zu Provinziallandstraßen geworden. Die Uebernahme durch die Provinz ergab sich aus der Notwendigkeit, die großen Straßenzüge, die durch viele Kreise führen, einheitlich zu behandeln und so einer Verwaltung zu unterstellen, wie es schon vor dem Jahre 1912 der Fall war. Oberschlesien besitzt etwa 4000 Kilometer Kunnstraßen, unter denen sich gegen 1300 Kilometer Hauptverkehrsstraßen befinden. Unterhalt und Verwaltung der Straßen ist jetzt nicht mehr Sache der Städte und Kreise, sondern der Provinz. Für die Öffentlichkeit wird sich die Uebernahme infolgedessen auswirken, als beispielsweise die Verpachtung von Obmannungen und Gräben mit ihren Grasbeständen nicht mehr durch die Kreis-ausschüsse, sondern durch die Provinzialverwaltung erfolgt. Auf Beschwerden und andere Anträge, die die von der Provinz übernommenen Straßenzüge betreffen, müssen jetzt an die nachbenannte Stelle gerichtet werden. Die verkehrspolizeilichen Verhältnisse werden von dem Uebergange der Straßen in Provinzialbesitz in keiner Weise berührt. In den meisten Landkreisen geht außerdem der dritte Teil der gesamten vorhandenen Straßen in Provinzialbesitz über. Auch die große Fernverkehrsstraße von Breslau nach Oberschlesien ist, soweit sie es nicht bereits war, von nun an Provinzialstraße. — Um den von der Provinzialverwaltung übernommenen Landstraßenwärtern die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, ist von der Bezirksverwaltung Schlesien des Schmalenverbandes an die Provinzialverwaltung Oberschlesiens der Antrag gestellt worden, den mit dem Chaussee-Arbeitgeberverband Oberschlesiens abgeschlossenen Tarifvertrag für die Landstraßenwärters anzuerkennen. Wir hoffen, daß die Provinzialverwaltung diesen Anträge zustimmt.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Die Gartenbau-Bank ohne Gartenbauern

Auflösung der Reichsarbeitsgemeinschaft

Bekanntlich herrscht im Lager der Gartenbauern eine nicht unerhebliche Unzufriedenheit mit ihrem Reichsverband und nicht zum mindesten mit dessen Leitung. Ein Stein des Anstoßes sind die recht hohen Bezüge der leitenden Personen, die durch Verknüpfung mit den verschiedensten anderen Ämtern und Posten noch weitere, zum Teil unkontrollierbare Erhöhungen erfahren haben. Ob infolge der stetigen Kritik oder anderer Einflüsse, mag dahingestellt bleiben, die Tatsache aber ist nun geworden: Die Herren **Fachmann** und **Reichle** vom Reichsverband haben sich bewegen gefühlt oder sind veranlaßt worden, aus dem Vorstand der Deutschen Gartenbau-Kredit AG., dem Bankgeschäft der Gartenbauern, auszuschcheiden. An ihrer Stelle sind zwei Direktoren von landwirtschaftlichen Gesellschaften eingetreten, während Herr **Tenhaeff-Straeßen** vom Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Raiffeisen) und Direktor **Kreffe** von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Dieser Wechsel in der Leitung steht fast nach dem Anfang vom Ende der Gartenbau-Kredit AG. aus, der es recht mies geht. Während im Vorjahre ein Reingewinn von 66 260 Mk. verblieben war, betrug er in diesem Jahre nur 10 084 Mk. Infolgedessen gab es keine Dividende. Diese Rückwärtsentwicklung beruht in der Hauptsache auf den Beteiligungen der Gartenbau-Kredit AG. an der Obstzentrale **Rapensberg** (berühmt geworden durch die Geschäfte mit ausländischem Obst unter der Flagge „deutsches Bodenseecobalt“) und an der Berliner **Blumentopf AG.**, deren Verluste durch eine Sonderabrechnung von 100 000 Mk. ausgeglichen wurden. Die Ursachen der Krebsgänge aller dieser vom Reichsverband der Gartenbauern mittel- oder unmittelbar getragenen Unternehmungen werden natürlich auch diesmal überall, nur nicht im eigenen Hause gesucht. So heißt es im Geschäftsbericht der Gartenbau-Kredit AG. u. a.: „Wenn auch die stark erhöhte deutsche Produktion die Einfuhr mengenmäßig um 10 Proz., wertmäßig um 20 Proz. gegenüber dem Vorjahre zurückdrängen konnte, so mußte leider die Erzeugerschaft durch die stark gesunkenen Verkaufspreise in erster Linie die finanzielle Auswirkung dieses Konkurrenzkampfes tragen.“

Wenn es zuträfe, daß die Einfuhr durch die „stark erhöhte deutsche Produktion“ zurückgedrängt werden konnte, und zwar mengenmäßig um 10 Proz., wertmäßig aber sogar um 20 Proz., so wird damit das Zugeständnis gegeben, daß der Preisdruck härter durch die eigene Erzeugung als durch die ausländische ausgeübt worden ist. Uebrigens die ständige Folgeerscheinung des planlosen Absatzhaas bei den deutschen Erzeugern.

Aber die zitierte Darstellung im Geschäftsbericht der Gartenbau-Kredit AG. ist in ihrer Verallgemeinerung auch nicht zutreffend. Ganz abgesehen von der erheblich höheren Obsterzeugung, die im Volkinteresse dringender notwendig war infolge der ungenügenden heimischen Ernte, ist auch bei einer Reihe Gemüse- und Pflanzengruppen die Einfuhr nicht nur nicht zurückgedrängt worden, sondern hat eine weitere erhebliche Zunahme erfahren. Zum Beispiel: Blumenkohl von 92 700 auf 1 227 412 Doppelzentner, Rosenkohl von 44 560 auf 65 201 Doppelzentner, Salat, Spinat von 282 255 auf 373 491 Doppelzentner, Obstbäume und Sträucher von 3824 auf 9014 Doppelzentner, Pflanzen ohne Erdballen von 3078 auf 4031 Doppelzentner, Blumenzwiebeln von 44 659 auf 51 154 Doppelzentner, Tulpen Blumen von 17 171 auf 20 155 Doppelzentner.

Die Abnahmefähigkeiten hat es den deutschen Gartenbauern also nicht gefehlt, wenn es ihnen aber an dem kaufmännischen Geistigen der ausländischen Erzeuger fehlt, so haben ihre Führer alle Ursache, die wirtschaftlichen Organisationen besser zu betrauen, als es offenbar geschieht.

Es muß auch auffallen, mit welcher fast gleichgültigen Handhabung die erreichte Steigerung der Ausfuhr gärtner-

rischer Erzeugnisse abgetan wird. Es heißt im Geschäftsbericht: „Die Gesamtausfuhr von rund 600 000 Doppelzentner im Werte von 25 Millionen Mark „fällt nur wenig ins Gewicht“. — Dabei ist man nicht in der Lage, den Bedarf des eigenen Landes an vielen wichtigen Erzeugnissen zu decken. Aber mit solchen Redensarten glaubt man, eigene Unfähigkeiten und Schwächen verdecken zu können.

Mit den Vorgängen bei der Gartenbau-Kredit AG. stehen im Zusammenhang auch die Beschlüsse der Hauptversammlung der im RbdG. gebildeten Reichsarbeitsgemeinschaft der Ein- und Verkaufszentralen im Gartenbau. Diese stimmt der Auflösung der Reichsarbeitsgemeinschaft zu. Die in dieser bisher zusammengefaßten Organisationen schließen sich dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften an. Man tröstet sich mit der Erwartung, daß „den Spezialgenossenschaften des Obst- und Gemüsebaues Deutschlands bei allen anderen Fragen wirtschaftlicher und sachtechnischer Natur, wie z. B. Standardisierung, Absatzwerbung usw., in den dafür zuständigen Abteilungen und Fachauschüssen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues eine sachdienliche Arbeit weiterhin ermöglicht wird“.

Man sollte doch gleich ganze Arbeit machen. Und da wäre das Beste: Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues schließt sich dem Reichslandbund an. Auf diese Weise wäre man doch die Schulden am einfachsten los.

Kampfgemeinschaft und Einheitsfront im Hauptverband deutscher Urproduktion

Uns sind in letzter Zeit wiederholt Anregungen zugegangen, zu den jetzt laufenden „wirtschaftspolitischen“ Artikeln im „Möllers deutscher Gärtnerzeitung“ Stellung zu nehmen. Wir müssen gestehen, daß wir uns schon manchmal gesundgelacht haben über den unfreiwilligen Uff, der in diesen literarischen Erzeugnissen zum Vorschein kommt; wie das immer so ist, wenn mit bitterem Gesicht Blüten eines sechsten und neubenten Sinns vorgetragen werden. Die von dem Herrn Schriftleiter geübte Judenverfolgung unter den „Gartenbauern“ soll dabei als ein Spezialsport und Vergnügen ganz außer Betracht bleiben.

Bisher haben wir uns noch immer mit Erfolg gegen den Bösen in uns gewehrt, der uns lockte, die harmlosen Ränke komischer Käuze zu stören, doch sind wir ihm jetzt erlegen. Allerdings fühlen wir uns noch außerstande, gegen soviel tiefende Weisheit ohne Regenschirm anzukommen, weshalb wir uns darauf beschränken, das hervorzuheben, was uns besonders schön gefallen und beinahe imponiert hat.

Im edlen Wettstreit um eine „Kampfgemeinschaft“ verlangt **Edgar Rasch**: „Es muß sofort eine Stelle geschaffen werden, welche ungeeigneten Lehrlingen, Gehilfen usw. bis zum Gartenarchitekten und Gartendirektor hinauf auf begründete Beschwerden hin sämtliche Fachzeugnisse abnehmen kann.“ — Gehilfen gegenüber soll das schon der jeweilige Prinzipal tun können, bei ernstem Bedenken gegen einen Selbständigen soll durch das „Gartenamt“ der Betrieb gesetzlich geschlossen werden können. — Das wäre fürwahr eine „Auskehr mit eisernem Besen“, — da gäbe es dann bald bloß noch — Lehrlinge und Gartenarbeiter; damit wäre allerdings ein frommer Wunsch unserer Gartenbauern erfüllt. Aber es soll noch viel schöner kommen. — Die Unterhaltung der Weisen aus dem Gartenbau bewegt sich nämlich jetzt mit Schwindel erregenden Drehungen immer um die eigene Achse herum der „Einheitsfront im Gartenbau“ zu, wobei ein „Gartenbau-Ingenieur“ **Kronfeldt** in Altona-Rissen mitwirkt. Dieser nimmt ein 1928 von Herrn **Müllerkeim** dem Jüngeren schon einmal erfolglos angebrütetes Ei in liebevolle Behandlung, frisst die Bemalung wieder auf, daß sie wieder wie neu glänzt: „Hauptverband Deutscher Urproduktion“. Unter der noch älteren

Lösung „Lieber tot als Sklav“ sieht der Gartenbau-Ingenieur nun auf dem einen Ei des Herrn Müllerlein, um aus ihm die Erkenntnis herauszubrüten, wie dem „versteckten, raffiniert ausgeklügelten System“ der Garaus zu machen ist, „welches uns alle zu Zinsknechten macht.“ Nachdem er dem „Kollegen Rasch“ versichert, daß dessen so gut gemeinte, oben erwähnte Ideen vorläufig nicht zu verwirklichen sind, erklärt er sich bereit, eine andere Idee von Rasch, die er auch aus dem Jahrgang 1928 des „Möller“ ausgekratzt hat, mit auszubrüten und sie sogar als Nr. 1 im Hauptverband deutscher Urproduktion mitzuverwerten. Dann aber folgen eigene Ideen, darunter folgende: Gründung von Betriebs-Sparkassen und Betriebsversicherung auf Gegenseitigkeit — Herabsetzung des Zinsfußes innerhalb des Hauptverbandes deutscher Urproduktion — Schaffung einer eigenen Währung — Arbeitshilfe in Form von Arbeitskolonnen, die schnell überall, wo es not tut, hinbeordert werden können. Nicht numerierter Programmpunkt soll noch sein: Alle Mitglieder dieser Urproduzenten-Händler verpflichten sich, nur noch deutsche Erzeugnisse zu kaufen und zu verkaufen. Der Aufruf dazu appelliert zum Schluß eigentümlicherweise an den Berufsstolz der Gärtner und Gärtnerfrauen. Alle, die sich wirklich noch als Gärtner fühlen, werden es sich kaum vorstellen können, wie in einem Hauptverband der „Urproduktion“ noch ein Berufsstolz von Gärtnern möglich sein kann.

Das gleiche Maß von Unklarheit begegnet uns bei einem dritten Geistesriesen, der im „Möller“ sich urproduziert, einem Herrn Franz Sonkes. In einem Absatz sagt er: 1. Beim „gärtnerischen Produktionsapparat“ handelt es sich nicht etwa um einen Ableger der Landwirtschaft, ... diese Ansicht ist durch die tatsächlichen Verhältnisse zweifelsfrei widerlegt, die zur Herausbildung einer wesenseigenen gärtnerischen Erzeugung geführt haben. Aber fünf Zeilen tiefer sagt er: 2. So ist auch die deutsche „Gartenbauwirtschaft“ (ein Unterschied zwischen dieser und der Gärtnerei wird nicht gemacht. Schriftl.) als ein überkommener Bestand der Landwirtschaft in eine immer enger werdende Schicksalsverbundenheit mit dieser geraten. ... Und 3. heißt es dann am Schluß: Deshalb die „klare“ Forderung nach der Einheitsfront im „Gartenbau“; fort mit allen künstlich aufgerissenen Klassen-gegenständen innerhalb des gärtnerischen Wirtschaftskörpers. Also im lustigen Wirbel konfusem Geschwätz: Gärtnerei, kein Ableger, aber Bestand der Landwirtschaft, Gartenbau und dann wieder Gärtnerei! Hat es einen Wert, dazu etwas zu sagen? Vor einigen Tagen schrieb uns ein bekannter Botaniker: „Ich sage mir, das Leben ist zu kurz, um es mit Widerlegung solchen Zeugnis zu vergeuden. Die Widerlegung ist auch kaum möglich, weil da keine klaren Gedanken vorhanden sind.“ Ganz unsere Meinung. Wir wollen gerne außerhalb dieser „Kampfgemeinschaft“ und „Einheitsfront“ in der „Urproduktion“ bleiben.

Der letztgenannte Herr Sonkes schriftsteller übrigens auch in der „Gartenbauwirtschaft“ des Reichsverbandes, leider aber nicht über seine „klaren“ Forderungen zu seiner Einheitsfront im Hauptverband der Urproduktion, sondern über „Berufsberatung und Lehrlingsauslese im Gartenbau“. Aus seiner angeblichen gärtnerischen Berufsberatung praxis heraus regt er Eignungsprüfungsausschüsse an, die er sich aber nur gebildet vorstellt aus „zwei oder drei Betriebsinhabern, dem örtlichen Berufsberater und einem Lehrer der gärtnerischen Berufsschule“. Diesen Apostel der „Einheitsfront“ interessieren also die Arbeitnehmer so wenig, daß auch er sie ausschaltet bei allen wichtigen Fragen, auch solchen, bei denen ihre Mitwirkung bereits geschichtlich vorgelesen ist. Ueber die „Praxis“ dieses Herrn möchte man einmal Erkundigungen einziehen. Den Nachweis seiner Befähigung als „Urproduzent“ im Gartenbau, dessen „Rationalisierung der Betriebe, maschinell-technische Umgestaltung der Bodenbewirtschaftung, chemisch-technische Um- und Ausgestaltung der Schädlingsbekämpfung, wissenschaftlich begründete und durch praktische Versuche ausgebaute Düngerverfahren sowie die Ausbildung der Großbetriebsform“ er selbst als erwiesen bezeichnet, hat er zweifelsfrei erbracht. Er sollte also den entsprechenden Berufswechsel vornehmen.

Die arbeitnehmerfeindliche „Gartenwelt“

Daß die gewerkschaftlich organisierten Gärtner die im Verlage von Parap-Berlin erscheinende „Gartenwelt“ nicht zu ihren Freunden rechnen dürfen, hat ihnen diese Zeitschrift schon öfter zu Gemüte geführt. So hielt sie es zu Neujahr 1929 für angebracht, zu warnen vor der Gefahr, die angeblich entstehe, wenn in der Frage der gärtnerischen Rechtszugehörigkeit „aus Kurzsichtigkeit oder um Augenblickserfolge willen Kampfsiedeen gepredigt würden, die eine Schwächung der gärtnerischen Produktionskraft und damit zugleich eine Existenzgefährdung für die Arbeitnehmer selbst bedeuten würde“.

Jetzt haben wir eine Schwächung der gärtnerischen Produktionskraft zu verzeichnen, wie sie selbst der Schriftleiter der „Gartenwelt“ bei seiner Neujahrswarnung nicht befürchtet haben wird, aber aus ganz anderen Gründen — vorzugsweise in der prinzipialistischen Wirtschaftsweise beruhend, die sich nur durch verstärkten Druck auf die Arbeiterschaft zu helfen weiß. Dennoch hält die „Gartenwelt“ an ihrem Vorurteil fest und bringt auch den für die Arbeitgeberpresse von einem Dr. Rohr geschriebenen Artikel „Um die Zugehörigkeit des Gartenbaues“ ohne jede Einschränkung und Kommentar, in dem es zum Schluß heißt: Zweck dieser Zeilen ist es, jeden deutschen Gartenbauer auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Jeder Gärtnerbesitzer muß an jeder ihm möglichen Stelle dahinwirken: Gärtnerei ist kein Gewerbe, sondern Urproduktion, Landwirtschaft.

Wenn diese einseitige Parole der Arbeitgeber aufgenommen und ausgegeben wird gerade von der „Gartenwelt“, die in jeder Zeile ihrer sachlichen Aufsätze und mit jedem Bilde unüberlegliche Beweise dafür erbringt, daß Gärtnerei mit Landwirtschaft und Urproduktion nicht das Geringste zu tun hat, dann gibt sie mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß ihr das Schicksal der gärtnerischen Arbeitnehmer völlig gleichgültig ist, daß sie für deren rechtliche und wirtschaftliche Interessen nicht das geringste Verständnis hat.

Für jeden denkenden Kollegen ergibt sich daraus die einzige mögliche Schlussfolgerung von selbst. Er wird die „Gartenwelt“ endgültig seinen Feinden zu zählen. Das wird ihm nicht schwer, denn er bedarf ihrer nicht mehr. Das eigene „Gärtnerfachblatt“ ist ihm längst vollwertiger Ersatz. Wahrscheinlich ist eben das die Ursache der Feindseligkeit der „Gartenwelt“.

Berufsausbildung

Nachprüfung der Lehrwirtschaften in Mecklenburg. Die Landwirtschaftskammer für Mecklenburg gibt bekannt, daß in diesem Jahre Nachprüfungen anerkannter Lehrbetriebe vorgenommen werden sollen und fordert alle Interessenten, die glauben, berechnigte Klagen gegen bestimmte Lehrbetriebe vorbringen zu können, auf, diese unter genauer Angabe der Beanstandungen bis zum 1. Juli der Landwirtschaftskammer in Rostock zu benennen.

Keine Abbildungen mehr von Lehrlingsarbeiten. In der „Derbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber“ kann man oft ganz begeisterte Berichte über die über alles Lob erhabenen Ergebnisse der Lehrprüfungen und über die entzückenden zur Schau gestellten Leistungen der Lehrlinge lesen. Natürlich in damit stets eine gehörige Selbstbeweihräucherung der betreffenden Lehrbetriebe verbunden, die derart vollkommene Blumenkünstler, oft schon nach ein- bis zweijähriger Lehrzeit, in die Welt setzen konnten. Doch auch im Vorstand des genannten Verbandes scheinen andere Auffassungen vertreten zu sein, denn kürzlich wurde das beschlossene „Bilder von Lehrlingsarbeiten nicht mehr in der Verbandszeitung zu veröffentlichen“. Da die gebrachten Abbildungen tatsächlich gute Leistungen darstellten, so kann man allerdings auch meinen, es hätten noch andere Erwägungen bei diesem Beschluß mitgewirkt.

Gärtnerische Rundschau

Gute Erfolge deutscher Blumenzwiebelkulturen. Eine Besichtigung der Blumenzwiebelfelder in Ostfriesland zeigte eine recht günstige Entwicklung der Tulpenkulturen. Auch der wirtschaftliche Erfolg ist bereits zu verzeichnen, denn wie der anschließende Versammlung der Anbauer mitgeteilt werden konnte, ist die diesjährige Ernte bereits verkauft. Darüber hinausgehende Lieferaufträge wurden den deutschen Schwerorganismen zugeteilt.

Verlagsanstalt „Gartenwelt“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Mittelstraße 10
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schönebergstraße 12